

PROTOKOLL

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter" vom 24. September 1956; 14.15 Uhr, auf dem "Rüden" in Zürich

Anwesend: Prof. W. Saxer, Präsident; a. Staatsrat Brandt, Vizepräsident, a. Vizedirektor Weber, Quästor, Dr. K. Keller; Frau Dr. Bohren-Hoerni, Fräulein Stockmann; die Herren Dr. Ammann, G. Bernasconi, Dekan Etter, a. Nationalrat A. Keller, Dekan Kessler, Stadtrat Perucchini, Dr. Repond, Ständerat Stähli, Dr. Vischer, Domherr Zurkinden; Dr. Roth, Sekretär. (Protokoll: Erl. A. Bucher).

Entschuldigt: Ehrenpräsident Gürtler, Direktor Amberger, Direktor A. Saxer, Nat.Rat Schmid, a. Bezirksammann O. Tobler, Dr. Vollenweider, Nat.Rat Wick.

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Budget 1957
4. Beiträge an Altersheime
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

Der Präsident heisst die Anwesenden willkommen und entschuldigt die Mitglieder des Direktionskomitees, denen es nicht möglich ist, an der heutigen Sitzung teilzunehmen. Er verliest ein Schreiben von Nationalrat Dr. A. Schmid, Oberentfelden, mit welchem dieser seinen Rücktritt aus dem Direktionskomitee bekannt gibt, in das er im Jahre 1953 gewählt wurde.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung des Direktionskomitees vom 10. Juli 1956 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär orientiert wie folgt über den Gáng der Geschäfte seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees:

Nationalrat Dr. Arthur Schmid, Oberentfelden, hat seinen Rücktritt als Mitglied des Direktionskomitees eingereicht, dem er seit 1953 angehörte.

Alt Gerichtspräsident Dr. Wildi, Brugg, hat das Amt eines Präsidenten des Kantonalkomitees Aargau unserer Stiftung niedergelegt; an seine Stelle wurde Regierungsrat Ernst Schwarz, Brugg, gewählt. Dr. K. Häuptli, Leiter der kant. Ausgleichskasse, Aarau, übernimmt definitiv das Sekretariat des Kantonalkomitees Aargau.

Alt Sekundarlehrer Jakob Spörri, Zürich, ehemaliger Quästor des Kantonalkomitees Zürich unserer Stiftung, starb am 25. Juli nach langer, schwerer Krankheit.

Der Sekretär begleitete Herrn Schrade vom Bundesamt für Sozialversicherung bei zwei Kontrollbesuchen, am 28. August in Glarus und am 18. September in Lausanne. Herr Schrade begab sich auch zu unserem Kantonalkomitee Appenzell-Innerrhoden nach Appenzell; dabei zeigte es sich, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Kantonalkomitee und der kantonalen AHV-Ausgleichskasse sehr zu wünschen übrig lässt. Demnächst wird eine Besprechung in Appenzell stattfinden, um diesem Mangel abzuhelpfen; leider wird aber der Sekretär wegen Abwesenheit im Militärdienst nicht daran teilnehmen können.

Am 22. August begab sich der Sekretär nach Bern an die Delegiertenversammlung des dortigen Kantonalkomitees der Stiftung, des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern, und sprach zur Frage der Subventionierung von Altersheimen der Berner Stiftungssektionen durch unsere Zentralkasse; am 19. September nahm er als Gast an der Sitzung des Kantonalkomitees Zürich teil. Weitere Reisen des Sekretärs galten den Neubauten des Frauenaltersheims Schönbühl in Schaffhausen (9. August) und des Alters- und Krankenheims

Laupen (22. August), welchen beiden von der Abgeordnetenversammlung unserer Stiftung Beiträge an die Baukosten bewilligt worden sind. Die Beiträge sind im Anschluss an die Besuche des Sekretärs, der alles in bester Ordnung befunden hat, ausbezahlt worden.

Am 30. Juli erhielt der Sekretär den Besuch von alt Fabrikinspektor Dr. Werner Sulzer, der ihn auf das dringende Problem der Pensionierung in den Industrie- und Verwaltungsbetrieben der Schweiz aufmerksam machte. Dr. Sulzer wies auf die an vielen Orten noch unzulänglichen Massnahmen hin betr. die Vorbereitung der Arbeiter und Angestellten auf die Pensionierung sowie auf den mangelnden Kontakt mit den Pensionierten, die noch zu viel ihrem Schicksal überlassen bleiben. Er hofft, die Stiftung "Für das Alter" werde einen Vorstoss zur Lösung dieser Probleme unternehmen können. Der Sekretär hatte darauf anlässlich eines Besuches in Schaffhausen eine Unterredung mit Dr. Weber, Personalchef der Georg Fischer Stahlwerke und ehemaliges Mitglied des Kantonalkomitees Schaffhausen der Stiftung, der sich schon eingehend mit diesen Fragen befasst hat und ihm auf Grund seiner praktischen Erfahrungen wertvolle Aufschlüsse und Hinweise erteilen konnte. Der Sekretär wird nach seiner Rückkehr aus dem Ausland im November 1956 in dieser Sache mit weiteren Persönlichkeiten vorerst aus Industriekreisen Verbindung aufnehmen und dem Direktionskomitee darüber Bericht erstatten.

In den vergangenen Monaten hatte der Sekretär wiederum Gelegenheit, einem ausländischen Gast, Kabinettsattaché Emile François de Nauw vom belgischen Arbeits- und Sozialministerium in Brüssel, ein Studienprogramm auf dem Gebiet der schweizerischen Altersversicherung und Altersfürsorge zusammenzustellen und ihn in die wichtigsten Grundsätze der schweizerischen AHV und unserer Stiftung einzuführen.

Die Propaganda für die diesjährige Sammlung wird nach einem von Dr. Gattiker und dem Sekretär ausgearbeiteten Plan

erstmals auf breiterer Basis in der Presse durchgeführt; es ist auch gelungen, alle drei Landessender zur Sendung von Aufrufen und Werbesprüchen für unsere Stiftung zu gewinnen. Die Schweizerische Filmwochenschau wird überdies in der ersten oder zweiten Oktoberwoche eine kurze Reportage über die Entstehung des Strassenplakates der Stiftung bringen und damit ebenfalls für unsere Sache werben.

Einer an der letzten Sitzung des Direktionskomitees von Dr. Konrad Keller vorgebrachten Anregung folgend, hat der Sekretär kürzlich den Geschäftsführer der neugegründeten Schweizerischen Liga gegen den Lärm, Rechtsanwalt Dr. O. Schenker-Sprüngli, besucht und sich eingehend über die Ziele dieser Organisation orientieren lassen.

Vor zwei Tagen, am 22. September, hat uns das Bundesamt für Sozialversicherung die bereinigten, vom Bundesrat genehmigten Richtlinien für die Verwendung der aus dem sog. Isler-Fonds unserer Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel in einem Kreisschreiben mitgeteilt. Es freut uns sehr festzustellen, dass alle unsere Anregungen in dieser Sache berücksichtigt wurden, und wir sind insbesondere den Herren Dir. Saxer und Dr. Granacher dafür sehr zu Dank verpflichtet. Die Richtlinien werden in einem Kreisschreiben des Zentralsekretariates allen Mitgliedern des Direktionskomitees und allen Kantonalkomitees der Stiftung mitgeteilt werden.

Der Präsident verdankt den Bericht des Sekretärs. Er hält seinerseits fest, dass die vierte Revision der AHV, wie sie eingehend in der Presse erläutert wurde, zweifellos eine finanzielle Entlastung der Stiftung zur Folge haben wird, besonders auch wegen der schon vor dem 65. Altersjahr eintretenden Rentenberechtigung der Frauen, und die Kantonalkomitees der Stiftung sollten, soweit es angeht, die Konsequenzen aus der neuen Lage ziehen. Die Invalidenversicherung, deren Inkrafttreten auf den 1. Januar 1958 oder 1. Januar 1959 vorgesehen ist, wird eine

weitere Revision der AHV mit sich bringen und eine weitere finanzielle Entlastung unserer Stiftung bedeuten.

Der Präsident eröffnet die Diskussion über den Bericht des Sekretärs.

Dr. Repond erkundigt sich über den Stand der Umfrage betr. Heimversorgung der Betagten.

Der Präsident antwortet, die Antworten auf die Umfrage Meister lägen in Bern, und wir werden uns nach dem Ergebnis erkundigen.

Dr. Repond präzisiert, dass er die von ihm an der Julisitzung 1955 im Zusammenhang mit der Frage eines inner-schweizerischen Pflegeheims angeregte Umfrage bei den Heil- und Pflegeanstalten im Auge habe, womit eine Uebersicht gewonnen werden sollte, wieviele Betagte lediglich deshalb in solchen Anstalten untergebracht wurden, weil sich für sie anderswo keine Unterkunft finden liess.

Der Sekretär wird bis zur nächsten Sitzung versuchen, die Ergebnisse der Umfrage Meister zu erhalten und eine zweite Umfrage im Sinne der Anregungen von Dr. Repond durchzuführen.

Damit ist die Diskussion über den Bericht des Sekretärs beendet; er wird verdankt und genehmigt.

3. Budget 1957

Quästor Weber erläutert das Budget für das Jahr 1957. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Rechnung pro 1955 und dem Voranschlag für 1957 sind lediglich festzustellen bei den Posten "Besoldungen" und "AHV und Personalversicherung"; beide Posten erfahren eine Erhöhung zufolge der Anpassung der Gehälter und der Personalversicherung an die heutigen Verhältnisse. Das Budget schliesst, ohne Berücksichtigung allfälliger Legate, mit einem Fehlbetrag von Fr. 65'100.-- ab, der, wie zu hoffen ist, aus Zuwendungen Dritter oder dann aus dem Stiftungsgut wird ge-

deckt werden können. Zulasten der zweckgebundenen Fonds werden Aufwendungen im Betrage von Fr. 53'000.-- budgetiert.

G. Bernasconi erkundigt sich, ob - wie im Jahre 1955 - auch im laufenden Rechnungsjahr wieder eine Rückstellung zur teilweisen Finanzierung des geplanten Propagandafilms gemacht werden wird.

Quästor Weber antwortet, er werde voraussichtlich nicht in die Lage kommen, einen dahingehenden Antrag zu stellen, da wegen Ausbleibens grösserer Legate leider damit gerechnet werden muss, dass das Jahr 1956 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen wird; dagegen kann unter Umständen die Reserve, die unter dem Titel "Drucksachen und Bilder" in der Bilanz figuriert, herangezogen werden, ohne dass sie dadurch ihrem Zweck entfremdet wird.

Im Anschluss an die Erläuterungen zum Budget teilt Quästor Weber mit, dass erstmals in der Jahresrechnung für 1956 die freien, nicht zweckgebundenen Fonds mit dem Stiftungsgut vereinigt werden sollen, wobei unter den Ausgaben die Aufwendungen, wie bisher, nach Ausgabearten aufgeführt werden. Durch diese Neuerung können die Jahresrechnungen und die Bilanzen in Zukunft einfacher und klarer gestaltet werden, und auch in der internen Buchführung ergeben sich willkommene Vereinfachungen.

Das Direktionskomitee nimmt davon in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Das Budget 1957 wird in der vorliegenden Form der Abgeordnetenversammlung vorgelegt werden.

4. Beiträge an Altersheime

Der Präsident möchte der Diskussion über diese Beiträge vorausschicken, es handle sich um einen reinen Zufall, dass zwei von den vier für einen Beitrag vorgesehenen Heime im Kanton Bern liegen; die Gesuche seien alle nach den üblichen Richtlinien

und Grundsätzen geprüft und entgegengenommen worden. Im übrigen seien die eingehenden Begründungen den Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt worden.

a) Altersheim St. Josef, Luzern: Fr. 10'000.--

Fräulein Stockmann empfiehlt diese Institution sehr, die die Insassen völlig gratis und gut gepflegt; unsere Hilfe sei hier gut angewendet.

Der Antrag wird gutgeheissen.

b) Wohnheim der Stiftung "Für das Alter" in Basel, Fr. 3'100.--

Der Präsident bemerkt, auch hier sei unser Beitrag gut angezeigt, umso mehr, als bisher noch kein Heim auf dem Gebiet von Basel-Stadt aus der Zentralkasse einen Beitrag erhalten habe. Auch dieser Beitrag wird gutgeheissen.

c) Altersheim "St. Wolfgang", Düringen : --

Der Präsident weist auf die Gründe hin, die das Büro, wenn auch ungern, zu einer Ablehnung des Gesuches bewogen haben; eine Beitragsleistung unsererseits sei auf Grund der bestehenden Rechtslage unmöglich. Sofern der Stiftungszweck dieses Hauses geändert werden könnte, wäre unter Umständen eine finanzielle Hilfe unsererseits möglich.

Domherr Zurkinden bemerkt, dass das Altersasyl seit mehr als einem Jahr in Betrieb steht, die Kinder wurden in Tafers untergebracht. Das Spital in Tafers wird entlastet, indem die betagten Leute statt im Spital im neuen Altersheim St. Wolfgang wohnen.

Dr. Ammann plädiert mit warmen Worten, es möchte doch ein Ausweg aus den juristischen Schwierigkeiten gefunden werden, um diesem Heim einen Beitrag aus der Zentralkasse zukommen zu lassen. Er habe während seiner Tätigkeit keine Gegend gefunden, wo ein Altersheim nötiger wäre als dort, namentlich auch für die betagten landwirtschaftlichen Angestellten. Seinerzeit wurde auch in Vordemwald/AG ein Knabenheim mit regierungsrätlicher

Zustimmung zur Zweckänderung in ein Altersheim umgewandelt. Er fragt, ob dem Heim nicht in Form einer unverzinslichen zweiten Hypothek geholfen werden könnte, die so lange unkündbar wäre, als das Heim für betagte Insassen dient.

Vizepräsident Brandt ist für einen Rückweisungsantrag an das Büro, da die Lage zu wenig geklärt sei. Er ist der Ansicht, dass wir mit der Gewährung einer Hypothek im zweiten oder dritten Rang eine gefährliche Präjudiz schaffen würden. Der Lage im Kanton Freiburg soll weiterhin unsere ganze Aufmerksamkeit geschenkt werden; sollten sich die Rechtsgrundlagen des Heimes ändern, könnte auf das Gesuch zurückgekommen werden.

Quästor Weber möchte an dem von der Stiftung bisher hochgehaltenen Grundsatz festhalten, dass die Stiftungsgelder nur nach soliden kaufmännischen Grundsätzen in Hypotheken angelegt werden. Die Schilderung der Verhältnisse in jener Gegend durch Dr. Ammann hat ihn jedoch beeindruckt. Er ist mit dem Rückweisungsantrag von Vizepräsident Brandt einverstanden. Er ist der Meinung, dass, wenn eine Zuwendung beschlossen wird, durch eine Klausel festgehalten werden soll, dass unser Beitrag ganz oder teilweise an die Stiftung zurückfallen soll, falls das Heim nach kürzerer oder längerer Zeit umgewandelt wird, sodass es nicht mehr ausschliesslich als Heim für Betagte dienen kann.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, eine Zustimmung zum Vorschlage des Vizepräsidenten Brandt habe zur Folge, dass unser Beschluss um ein Jahr hinausgeschoben werde. Er selber möchte folgendes vorschlagen. Wir knüpfen an einen Beitrag die Bestimmung, dass der Beitrag in vollem Umfang dem Haus St. Wolfgang zufallen soll, wenn das Heim zehn Jahre als Altersheim gedient hat; sollte das Heim früher wieder Kinder beherbergen, so würden pro Jahr Betrieb als Altersheim dem Haus Fr. 1'000.-- à Fonds perdu zufallen und der Rest wäre zurückzuzahlen; so würde z.B. nach vier Jahren Betrieb als Altersheim eine Rückzahlung von Fr. 6'000.-- fällig werden. Für diese Rückzahlung wären die

fünf an dem Heim beteiligten Gemeinden zu behaften. Es fragt sich, ob dem Heim ein Schaden entstehe, wenn der Antrag um ein Jahr zurückgestellt und aber dann möglichst wohlwollend geprüft werde.

Dr. Keller ist ebenfalls der Auffassung, dass nach den Voten von Dr. Ammann ein Ausweg gefunden werden sollte, um über die juristischen Bedenken hinaus den tatsächlichen Verhältnissen gerecht zu werden im Sinne der Ausführungen des Präsidenten. Zudem sollte auch abgeklärt werden, ob unsere Stiftung mit diesem Heim indirekt die öffentliche Hand unterstützen soll; ein Entscheid sollte nicht über das Knie gebrochen werden. Er unterstützt ebenfalls den Rückweisungsantrag des Vizepräsidenten. Es sei aber nicht mehr möglich, die aufgeworfenen Fragen vor der Abgeordnetenversammlung vom 15. Oktober abzuklären.

Domherr Zurkinden betont die Tatsache, dass das Heim nun als Altersheim geführt wird; ein Beitrag wäre sehr willkommen.

G. Bernasconi findet, dass die Erledigung des Gesuches aufgeschoben werden soll, um eine allseits befriedigende und rechtlich haltbare Lösung zu finden. Eine Aenderung des Vertrages mit dem Spital wäre am leichtesten zu bewerkstelligen. Sofern die Stiftung im Sinne des Antrages des Präsidenten ein zinsloses Darlehen in der Form gewähren würde, dass 10% abgeschrieben würden für jedes Jahr, in dem das Haus als Altersheim dient, wäre Gewähr dafür geboten, dass unser Geld dem Zwecke nicht entfremdet würde.

Dr. Repond macht darauf aufmerksam, dass sich der "Pro Infirmis" schon ähnliche Probleme gestellt haben. Auf alle Fälle müsste eine Aenderung des Vertrags mit dem Spital gefordert werden.

Frau Dr. Bohren fragt sich, in welchem Masse die Stiftung die Lasten der öffentlichen Hand abnehmen soll. Falls die Stiftung einen Beitrag leiste, könnte sie doch auch Bedingungen stellen; auf alle Fälle müsste der Vertrag mit dem Spital auf eine längere Zeit fest abgeschlossen werden. Sie erkundigt sich,

ob die Heimplätze auch frei oder nur durch das Bezirksspital Tifers besetzt werden können. Wenn das Gesuch zurückgestellt würde, könnten die Verhältnisse gegenseitig besprochen werden, ohne dass ein Druck ausgeübt werden müsste.

Der Sekretär weist darauf hin, dass für die Umbaukosten eine Hypothek aufgenommen wurde. Die Zinsen werden aus dem Betriebsüberschuss beglichen; reicht dieser nicht aus, so haben die beteiligten Gemeinden für die Zinsen aufzukommen. Ein Beitrag der Stiftung würde somit nur die Gemeinden entlasten. Andererseits wird der Neubau des Bezirksspitals Tifers auch von der öffentlichen Hand ausgeführt. Anlässlich seines Besuches des Spitals Tifers teilte ihm Herr Oberamtmann Roggo mit, der Bauplatz für den Neubau sei vorhanden, und er glaube, dass er in vier bis fünf Jahren stehen werde.

Es wird beschlossen, den Antrag des Büros auf Ablehnung des Gesuches zurückzuweisen, dieses im Sinne der Ausführungen von Vizepräsident Brandt nochmals zu prüfen und der Abgeordnetenversammlung 1957, soweit dies möglich ist, einen positiven Antrag zu unterbreiten.

d) Altersheim Burgdorf (Sekt. Burgdorf/BE) Fr. 15'000.--

und

e) Altersheim Beitenwil (Sekt. Konolfingen/BE) Fr. 15'000.--

Diesen beiden Vorschlägen des Büros wird diskussionslos zugestimmt.

f) Altersheim "Lindenhof", Langenthal (Sekt. Aarwangen/BE)--

Der Präsident führt aus, das Büro beantrage eine Abweisung des Gesuches, weil der Pensionspreis im Neubau auf Fr. 10.- bis 12.- im Tag zu stehen komme, das Heim somit etwas besser gestellten Leuten diene und daher nicht von der Zentralkasse unterstützt werden könne. Stünden der Stiftung mehr Mittel zur Verfügung, würde sie gerne auch einem Heim dieser Kategorie einen Beitrag gewähren.

Vizepräsident Brandt kommt auf seinen Entscheid im Büro zurück, der ihn nicht befriedige. Er glaubt, wir dürfen mit unseren Kriterien nicht zu streng sein, auch die Heime für den Mittelstand seien notwendig. Er fragt, ob es nicht im Rahmen des Möglichen läge, dem Heim in Langenthal einen Beitrag von Fr. 10'000.-- zu gewähren, wobei allerdings der Kanton Bern in diesem Jahr sehr bevorzugt würde.

Auch der Präsident hat es nicht gern gesehen, dass das Gesuch abgelehnt werden musste. Eine Summe von Fr. 50'000.-- war als Beitrag zur Verteilung an Altersheime vorgesehen, so dass der Antrag von Vizepräsident Brandt auf die Hälfte des Betrages, d.h. auf einen Beitrag von Fr. 5'000.-- festgelegt werden müsste, um die Grenze des Budgets nicht zu überschreiten. Auch liege bereits eine Reihe von weiteren Gesuchen vor.

Quästor Weber hebt hervor, dass unsere Hilfe für die Kosten des Neubaus mit den höheren Pensionspreisen gewährt werden müsste; im Altbau werden niedrigere Preise verlangt. Die Stiftung habe in erster Linie den bedürftigen Betagten zu helfen. Dazu komme, dass die Rechnung der Zentralkasse im Jahre 1956 mit einem Rückschlag abschliessen werde.

Der Sekretär teilt ergänzend mit, dass zur Zeit weitere 15 Gesuche um Beiträge an Heime aus allen Landesgegenden vorliegen, drei davon aus dem Kanton Bern. Obschon die eigenen Heime der Kantonalkomitees und der bernischen Sektionen einen gewissen Vorrang in der Behandlung beanspruchen dürfen, müssen sie zeitlich ein wenig verteilt werden. Ein Teil der vorliegenden Gesuche ist heute noch nicht spruchreif. Dem Direktionskomitee wird künftig auch eine Liste der noch vorliegenden aber noch nicht spruchreifen Gesuche unterbreitet werden. Wenn die Stiftung Beiträge an Heime mit Pensionspreisen von Fr. 10.- und mehr gewähre, so werden in der Folge noch mehr Gesuche für finanzielle Hilfe an uns gestellt werden.

Dr. Vischer unterstützt den Antrag des Vizepräsidenten.

Es ist für die Angehörigen des kleinen Mittelstandes sehr schwierig, ein Heim zu finden. Private Heime für diese Kategorie werden nicht erstellt. Diese Leute, die früher oft bessere Tage gesehen haben, können sich nicht selbst helfen, auch sie befinden sich in einer Notlage; die Stiftung darf sie nicht übersehen und übergehen.

Auch Dr. Repond erklärt sich mit dem Antrag des Vizepräsidenten einverstanden; denn gerade diese Leute sollten auch ein Heim haben, wo sie nach ihrer Art leben können.

G. Bernasconi glaubt, solange noch ausserordentlich bescheidene Altersheime vorhanden sind, die Stiftung solche mit einem Pensionspreis von Fr. 12.- nicht unterstützen dürfe. Wir würden uns der öffentlichen Kritik aussetzen; auch würde ein Beitrag von Fr. 10'000.-- aus der Zentralkasse für das Heim keine wesentliche Hilfe bedeuten.

Dr. Ammann hat sich über den Antrag des Vizepräsidenten gefreut und findet, bevor ein Beschluss gefasst werde, solle das Büro abklären, welche Heime von der Zentralkasse unterstützt werden sollen, wobei die Frage der Bedürftigkeit möglichst extensiv behandelt werde. Seit dem ersten Weltkrieg können infolge der fortschreitenden Teuerung immer kleiner werdende Kreise sich mit eigenen Mitteln vor der Bedürftigkeit im Alter bewahren.

Der Vizepräsident findet einen Beitrag von Fr. 10'000.-- für Langenthal bescheiden, ein Anbau bedeute einen grossen Gewinn für ein Heim und die Auswirkungen der Vergrösserung kommen allen Insassen zugut, wie es sich auch beim Heim "Beauregard" in Neuenburg gezeigt habe.

Stadtrat Perucchini hat ähnliche Erfahrungen mit der Aufstockung eines Heims in Locarno gemacht, und er stimmt dem Antrag, Langenthal Fr. 10'000.-- zu gewähren, zu.

Dekan Etter unterstützt den Antrag des Büros auf Ablehnung des Gesuches. Das Kantonalkomitee Aargau setzte einen Pensionspreis von Fr. 6.- als obere Grenze für eine finanzielle Hilfe fest. Er weist auf die beträchtlichen Vermögen der gesuch-

stellenden bernischen Sektionen hin, im Gegensatz zu den aargauischen Bezirkskomitees, die über keine finanziellen Reserven verfügen, da sie ihre Mittel an die Kantonalkasse abliefern. Es wäre interessant zu vernehmen, wie die Vermögen der bernischen Sektionen entstanden seien.

Dr. Ammann erläutert, der Verein "Für das Alter" im Kanton Bern sei zur gleichen Zeit wie die Stiftung gegründet worden, habe jedoch die Schaffung von Altersheimen zum Zwecke und erhebe Mitgliederbeiträge. Nach langwierigen Verhandlungen konnte dann eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen trotz den nicht ganz gleich gerichteten Zielen herbeigeführt werden. Nur die Herbstsammlung des Vereins wurde abgabepflichtig erklärt, dagegen müsse dieser - entgegen seiner ursprünglichen Absicht - auch Einzelunterstützungen ausrichten.

Mit neun gegen sechs Stimmen wird beschlossen, den Antrag des Büros auf Nichtgewährung eines Beitrages an das Altersheim "Lindenhof" in Langenthal abzulehnen. Elf Stimmen heissen die erneute Prüfung des Gesuches durch das Büro gut; auf den Antrag des Vizepräsidenten, dem Heim dieses Jahr einen Beitrag von Fr. 10'000.-- zu gewähren, entfallen vier Stimmen.

Der Sektion Aarwangen soll in dem Sinne geantwortet werden, dass das Gesuch zurückgestellt und nächstes Jahr behandelt werden soll, einerseits weil dieses Jahr bereits zwei bernische Heime Beiträge aus der Zentralkasse erhalten sollen, andererseits weil mit dem Bau selbst noch nicht begonnen wurde, und es sich zudem nicht um ein Heim für bedürftige Betagte handle.

5. Mitteilungen

Der Sekretär liest den Entwurf eines Schreibens vor, das dem Kantonalkomitee Zürich als Antwort auf die von Herrn Pfarrer Hasler anlässlich der Abgeordnetenversammlung 1955 in Biel aufgeworfenen Frage betr. die Gewährung eigener Rechts-

persönlichkeit an die Kantonalkomitees übermittelt werden soll.

Dieses lautet nach Berücksichtigung von zwei Vorschlägen des Präsidenten und Dr. K. Keller wie folgt:

"Herr Pfarrer Hasler, der Präsident Ihres Komitees, hat an der letzten Abgeordnetenversammlung der Stiftung 'Für das Alter' die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, den Kantonalkomitees unserer Stiftung eigene Rechtspersönlichkeit zu verleihen. Das Direktionskomitee hat die Frage geprüft und kommt zu folgendem Schluss:

Die Kantonalkomitees sind gemäss § 3 lit. b der Stiftungsurkunde Organe der Schweizerischen Stiftung 'Für das Alter'; die Stiftung selbst hat durch Eintragung in das Handelsregister im Sinne von Art. 52 Abs. 1 und Art. 81 Abs. 2 ZGB das Recht der Persönlichkeit erlangt. Die Organe einer juristischen Person sind sog. Funktionsträger, d.h. sie sind dazu da, bestimmte Aufgaben innerhalb der Körperschaft oder Stiftung zu erfüllen oder diese nach aussen zu vertreten; Aufgabenbereich und Vertretungsbefugnis werden durch die Statuten umschrieben. Es ist durchaus möglich, eine bereits bestehende juristische Person zum Organ einer andern juristischen Person zu ernennen, aber es widerspricht dem Wesen des Organs, diesem im Rahmen der Körperschaft oder Stiftung eigene Rechtspersönlichkeit zu verleihen; das Organ bedarf auch gar nicht selbst dieser Persönlichkeit, um seine Aufgaben zu erfüllen. Durch die Verleihung eigener Rechtspersönlichkeit an Organe würden zudem die wichtigsten Merkmale der juristischen Person, ihre einheitliche Willensbildung - nach dem Mehrheitsprinzip - im Innern und ihr einheitliches Auftreten nach aussen in Frage gestellt.

Die Aufgaben der Kantonalkomitees unserer Organisation sind in § 7 der Stiftungsurkunde genau umschrieben; die Vertretung der Stiftung nach aussen fällt nicht in ihren Zuständigkeitsbereich, sondern in denjenigen des Direktionskomitees (§ 9 der Stiftungsurkunde). Die Kantonalkomitees sind somit nicht berech-

tigt, z.B. Verträge mit Dritten ohne eine entsprechende Vollmacht des Direktionskomitees abzuschliessen. Den Kantonalkomitees sind jedoch, wie Ihnen bekannt ist, im Interesse der Stiftung die grösstmöglichen Freiheiten eingeräumt; das Direktionskomitee bringt ihnen volles Vertrauen entgegen und wird ihnen für jede Rechtshandlung, die nicht gegen den Stiftungszweck verstösst, ohne weiteres Vollmacht erteilen. Die Kantonalkomitees haben überdies die Möglichkeit, zu einem bestimmten, im Rahmen des Stiftungsprogramms liegenden Zweck einen besonderen Verein zu gründen, z.B. zur Errichtung und Führung eines Altersheims.

Das Fehlen eigener Rechtspersönlichkeit kann für unsere Kantonalkomitees auch Vorteile bringen. So wurde im vergangenen Jahr das Aargauer Komitee der Stiftung nur dank dem Umstand von der Steuerpflicht befreit, dass es keine juristische Person ist und daher auch kein Steuerdomizil im Kanton Aargau haben kann.

Auf Grund dieser Erwägungen ist es leider nicht möglich, den Kantonalkomitees der Stiftung eigene Rechtspersönlichkeit zu verleihen. Das Direktionskomitee möchte jedoch diesen Entscheid niemals als Ausdruck seines Misstrauens oder im Sinne einer Bevormundung der Kantonalkomitees aufgefasst wissen; diese stellen, im Gegenteil die wichtigsten Organe der Stiftung dar, da sie nicht nur allein in der Lage sind, die mannigfaltigen Bedürfnisse der Betagten auf dem Gebiet ihres Kantons zu erfassen und zu beurteilen, sondern auch die ganze Fürsorgearbeit der Stiftung leisten. Dementsprechend sind die Kantonalkomitees auch praktisch weitestgehend selbständig in ihren Entscheidungen und Handlungen trotz des Fehlens eigener Rechtspersönlichkeit.

Wir bedauern, Ihrem Wunsch aus den erwähnten Gründen nicht entsprechen zu können. In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Ausführungen gleichwohl gedient zu haben, begrüssen wir Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

6. Verschiedenes

Der Abgeordnetenversammlung soll vorgeschlagen werden,
das Nettosammlungsergebnis 1956 wie folgt zu verteilen:

95% an die Kantonalkomitees

5% an die Zentralkasse.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schluss der Sitzung: 16.15 Uhr.

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

eingesehen:
Laur 7. Roth

A. Bucher

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG
FÜR DAS ALTER

Zürich, den 17. September 1956

Zentral-Sekretariat
ZÜRICH Mühlebachstr. 8

Telephon (051) 32 49 80
Postcheckrechnung VIII 8501

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Montag, den 24. September 1956, 14.00 Uhr, in Zürich,
auf dem "Rüden", Limmatquai 42, 2. Stock.

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Budget 1957 (Beilage)
4. Beiträge an Altersheime (Beilage)
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

Im Namen des Direktionskomitees:

der Präsident:
Prof. W. Saxer

der Sekretär:
J. Roth

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind
zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr auf dem "Rüden" (1. Stock)
herzlich eingeladen.

Beilagen:

1. Budget 1957 (Entwurf)
2. Entwurf für Antrag an die Abgeordnetenversammlung 1956 betr. Beiträge an Altersheime samt Begründung.
3. Berichterstattung über den Haushilfedienst 1954/55 des Kantonalkomitees Zürich.

	<u>VORANSCHLAG</u>		<u>RECHNUNG</u>
	1957	1956	1955
<u>E i n n ä h m e n</u>			
Anteil an kantonalen Sammlungen	50'000	45'000	52'057.35
Zinsen auf Wertschriften	<u>100'000</u>	<u>100'000</u>	<u>102'398.90</u>
<u>Total Einnahmen</u>	<u>150'000</u>	<u>145'000</u>	<u>154'456.25</u>
<u>A u s g a b e n</u>			
Verwaltung			
Allg. Unkosten	12'000	12'000	11'547.83
Reisespesen	1'500	1'500	1'306.70
Besoldungen	31'000	30'000	27'440.--
AHV und Personalversicherung	6'100	5'000	3'422.25
Abgeordnetenversammlung und Direktionskomitee	4'000	4'000	3'687.50
Jahresbericht	<u>2'000</u>	<u>1'200</u>	<u>1'412.--</u>
	<u>56'600</u>	<u>53'700</u>	<u>48'816.28</u>
Propaganda für kantonale Sammlungen	25'000	25'000	31'689.30
Beiträge an Altersheime	<u>50'000</u>	<u>50'000</u>	<u>45'000.--</u>
Fürsorgeleistungen und Alterspflege			
Förderung der Alterspflege	42'000	40'000	41'093.30
Asylversorgung alter Blinder und Taubstummer	5'000	5'000	4'205.--
Altersfürsorge Auslandschweizer	1'500	-	1'430.07
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	30'000	30'000	31'970.--
Kredit des Direktionskomitees	<u>5'000</u>	<u>5'000</u>	<u>2'690.--</u>
	<u>83'500</u>	<u>80'000</u>	<u>81'388.37</u>
<u>Total Ausgaben</u>	<u>215'100</u>	<u>208'700</u>	<u>206'893.95</u>
abzügl. ordentliche Einnahmen	<u>150'000</u>	<u>145'000</u>	<u>154'456.25</u>
<u>F e h l b e t r a g</u>	<u>65'100</u>	<u>63'700</u>	<u>52'437.70</u>

der durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus dem Stiftungsgut zu decken ist.

A u f w e n d u n g e n zu Lasten der zweckgebundenen Fonds

	<u>Voranschlag</u>		<u>Réchnung</u>
	1957	1956	1955
A. Dürr-Widmer Fonds	15'000 ³⁾	15'000	13'615.--
Altersfürsorge in Berggegenden	31'000	30'000	30'810.--
Ann E. Oakley-Fonds für allein- stehende Frauen in Berggegenden	6'000	5'000	5'900.--
Dreyfuss-Brodsky-Fonds	<u>1'000</u>	<u>-</u>	<u>402.60</u>
	<u>53'000</u>	<u>50'000</u>	<u>50'727.60</u>
	=====	=====	=====

Beiträge an Altersheime

	<u>1956</u>	<u>1955</u>
Altersasyl St. Josef, Luzern	10'000.--	
Wohnheim der Stiftung "Für das Alter" in Basel	3'100.--	
Altersheim "St. Wolfgang", Dürdingen FR	--	
Altersheim Beitenwil (Sekt. Konolfingen BE)	15'000.--	
Altersheim Burgdorf (Sekt. Burgdorf BE)	15'000.--	
Altersheim "Lindenhof", Langenthal (Sekt. Aarwangen BE)	<u>--</u>	
	<u>43'100.--</u>	<u>45'000.--</u>
	=====	=====

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Altersasyl St. Josef, Luzern

Fr. 10'000.--

Das Altersasyl St. Josef in Luzern steht unter der Leitung der "Kleinen Schwestern der Armen" und ist ganz ausgesprochen den Bedürftigsten unter den bedürftigen Betagten gewidmet; es kennt keine Pensionspreise und verlangt auch keine Beiträge von den Heimatgemeinden der Insassen. In der Regel werden nur Personen aufgenommen, die weder über Einkommen noch über Vermögen verfügen, abgesehen von AHV-Rentnern, die ihre Rente abliefern und lediglich das übliche Taschengeld von Fr. 15.-- im Monat für sich behalten. Die Heimverwaltung richtet aber auch ein Taschengeld in der gleichen Höhe an diejenigen Insassen aus, die gar nichts bezahlen können.

Das Asyl, das 60 Frauen und 42 Männern Unterkunft bietet, ist seit vielen Jahren voll besetzt. Elf Schwestern kümmern sich mit viel Liebe und Geduld um diese Betagten, die auch im Falle von Krankheit und dauernder Pflegebedürftigkeit bis zur letzten Stunde im Heim betreut werden, sofern der Arzt nicht ausdrücklich die Ueberführung des Patienten in ein Spital anordnet. Die Betagten sind in Zweier-, Vierer- und Sechserzimmern untergebracht, von denen die letzteren durch Vorhänge unterteilt sind, um das Aufkommen der berüchtigten Schlaftsaalatmosphäre zu verhindern.

In den Jahren 1954/55 wurde das Frauenhaus, das den Anforderungen längst nicht mehr genügte, umgebaut und erweitert. Wie die Bauabrechnung zeigt, wurde der Kostenvoranschlag infolge unvorhergesehener Mängel am alten Gebäude um rund 50% überschritten: die Arbeiten kamen insgesamt auf Fr. 309'305.-- zu stehen statt, wie veranschlagt, auf Fr. 203'980.--. Mit Hilfe von ausserordentlichen Spenden konnte das Heim einen grossen Betrag dieser Schuld abzahlen. Von der heute noch bestehenden Bauschuld von Fr. 75'000.-- müssen Fr. 10'000.-- verzinst werden, während der Rest in der Höhe von Fr. 65'000.-- durch ein zinsloses Darlehen, gewährt vom Provinzialhaus und andern Häusern der "Kleinen Schwestern der Armen", gedeckt werden konnte.

Auf Anfrage nach dem Stand des Vermögens und der letzten Betriebsrechnung erhielt das Zentralsekretariat den Bescheid, es werde überhaupt keine öffentliche Rechnung abgelegt. Bei der international bekannten Organisation der "Kleinen Schwestern der Armen", deren gemeinnütziger Charakter über jeden Zweifel feststeht, kann auf diese Unterlagen verzichtet werden. Unsere Stiftung ist diesem Heim schon viermal mit kleineren Beiträgen beigestanden (1922: Fr. 5'000.--; 1926: Fr. 1'800.--; 1934: Fr. 2'000.--; 1948: Fr. 2'000.--).

Der Zentralsekretär hat dem Altersasyl St. Josef am 10. Juni 1955 einen Besuch abgestattet und davon einen sehr guten Eindruck gewonnen; es muss insbesondere den sich völlig selbstlos aufopfernden Schwestern ein grosses Lob gespendet werden. Die Insassen fühlen sich offensichtlich wohl; mehrere freundlich einge-

richtete Aufenthaltsräume lassen den Mangel an Einzelzimmern nicht so sehr als Nachteil erscheinen, besonders da es sich bei den Betagten mit einigen Ausnahmen alles um sehr genügsame und bescheidene Leute handelt. Wohl ist heute auch das Männerhaus reif für einen Umbau, aber daran kann im Augenblick noch nicht gedacht werden, solange noch die Schulden vom Umbau des Frauenhauses auf dem Asyl lasten. Das Büro des Direktionskomitees stellt daher den Antrag, dem auch von unserem Kantonalkomitee Luzern bestens empfohlenen Gesuch zu entsprechen und dem Altersasyl St. Josef einen Beitrag von Fr. 10'000.-- an die Umbau- und Erweiterungskosten zu bewilligen.

Wohnheim der Stiftung "Für das Alter" in Basel

Fr. 3'100.--

Das Kantonalkomitee Basel-Stadt unserer Stiftung hat im Sommer 1954 von der "Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite" in einem vierstöckigen Baublock ein Haus mit 16 Einzelzimmerwohnungen gemietet und stellt diese zu vorteilhaften Bedingungen alleinstehenden betagten Leuten zur Verfügung. Der illustrierte Artikel auf den Seiten 10 bis 13 der Märznummer 1955 der "PRO SENECTUTE" orientiert eingehend über das Heim, das, wie ein Augenschein des Zentralsekretärs ergab, einen vorzüglichen Eindruck hinterlässt und sich grösster Beliebtheit bei den Mietern erfreut.

In den letzten Jahresrechnungen des Komitees figurieren der Posten "Wohnheim" wie folgt:

	<u>1954</u>	<u>1955</u>
Ausgaben	Fr. 10'741.--	Fr. 13'217.45
Einnahmen	<u>Fr. 6'444.20</u>	<u>Fr. 8'915.--</u>
Ausgabenüberschuss	<u>Fr. 4'296.80</u>	<u>Fr. 4'302.45</u>

Das Kantonalkomitee Basel-Stadt ersucht um einen Beitrag an die Kosten der Neuanschaffungen, insbesondere um die Uebernahme folgender Ausgaben:

Vollautomatische Elida-Waschmaschine	Fr. 2'468.--
Gartenmöbel	Fr. 353.--
Badwannensitz	Fr. 69.--
Fenstergitter im Erdgeschoss	Fr. 117.--
Sonnendach mit Sockel	<u>Fr. 99.45</u>
	<u>Fr. 3'106.45</u>

Alle diese Ausgaben sind durch Belege ausgewiesen. Das Büro der Direktionskomitees stellt den Antrag, da es sich beim Gesuchsteller um eines unserer Kantonalkomitees handelt, ausnahmsweise den vollen Betrag zu übernehmen und dem Kantonalkomitee Basel-Stadt die Summe von Fr. 3'100.-- zu bewilligen.

- 3 -

Altersheim St. Wolfgang, Düdingen Fr.

Unter dem Namen "Kinderheim St. Wolfgang" besteht eine öffentlich-rechtliche Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB und Art. 27 des Freiburgischen EG zum ZGB mit Sitz in der Gemeinde Düdingen. Die Stiftung hat laut Art. 1 der Statuten zum Zweck: "die armen Waisen und erziehungsbedürftigen und verwahrlosten Kinder der Gemeinden Düdingen, Schmitten, Bösinggen, Wühnewil und Ueberstorf liebevoll aufzunehmen und christlich zu erziehen". Art. 1 Abs. 3 der Statuten bestimmt, die Erfüllung dieses Zwecks könne auch in einem anderen geeigneten Heime erfolgen, sofern dies im eigenen Haus der Stiftung St. Wolfgang, namentlich infolge von zu geringer Kinderzahl, nicht mehr tunlich erscheine.

Es hat sich in letzter Zeit gezeigt, dass infolge Ueberlastung des Bezirksspitals Tafers und Rückgang der Zahl von versorgungsbedürftigen Kindern auch in St. Wolfgang das Bedürfnis nach einem Altersheim grösser wurde als dasjenige nach einem Kinderheim. Die Stiftung schloss daher im Herbst 1955 einen Vertrag mit dem Bezirksspital Tafers und verpflichtet sich darin, ihr bisher als Kinderheim benütztes Gebäude in St. Wolfgang zu einem Altersheim umzugestalten; das Bezirksspital seinerseits gibt dem neuen Altersheim St. Wolfgang dauernd wenigstens 30 Insassen, davon die Mehrzahl männlichen Geschlechts, und liefert für jeden von diesen ein vollständiges Bett sowie die notwendige Wäsche und Kleidung. Der Pensionspreis beträgt Fr. 5.-- im Tag und wird von den Insassen selbst oder von der unterstützungspflichtigen Gemeinde bezahlt. Das Altersheim wird durch den Verwaltungsrat des "Kinderheims St. Wolfgang" verwaltet, der für die tadellose Führung des Heimes verantwortlich ist.

Dieser Vertrag wurde auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, wobei es jedoch jeder Partei freisteht, ihn auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Jahren zu kündigen.

Die Umbauarbeiten sind insgesamt auf Fr. 142'753.15 zu stehen gekommen. Zur Deckung dieser Kosten hat die Stiftung eine Hypothek in der Höhe von Fr. 150'000.-- aufgenommen, die zu 3½% verzinst werden muss; die Zinsen sind aus den Betriebsergebnissen des neuen Altersheims und des angeschlossenen Landwirtschaftsbetriebes zu bestreiten. Ein allfälliges Betriebsdefizit ist laut Art. 4 der Statuten durch die fünf berechtigten Gemeinden zu decken, während ein Vorschlag zum Teil zur Amortisation der Hypotheken, zum Teil aber auch zur Finanzierung der Nachfürsorge für die von der Stiftung betreuten Kinder verwendet würde.

Seit dem 4. November 1955 ist das Haus St. Wolfgang als Altersheim im Betrieb. Die 30 Pensionäre ausschliesslich männlichen Geschlechtes sind in hellen und sauberen Zweier-, Dreier- und Viererzimmern untergebracht; sie werden von vier Ingenbohl-Schwestern und zwei Hausangestellten betreut.

Es ist unter den vorliegenden Umständen sehr fraglich, ob sich ein Beitrag an die Umbaukosten des Altersheims St. Wolfgang mit den Grundsätzen unserer Stiftung vereinbaren lässt. Ein solcher Beitrag würde einer Organisation zukommen, deren Zweck nach wie vor die Betreuung und Erziehung von Kindern ist; der Vertrag mit dem Bezirksspital Tafers kann ja auf Ende jedes Jahres gekündigt werden. Die weiteren Umstände, dass die Hypotheken aus den Betriebsergebnissen des Altersheims verzinst werden und ein allfälliges Defizit nicht etwa aus dem Vermögen der Stiftung "Kinderheim St. Wolfgang", sondern von den fünf beteiligten Gemeinden zu decken ist, sprechen ebenfalls gegen einen Beitrag der Zentralkasse, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass ein allfälliger Betriebsvorschlag nicht in vollem Umfang dem Altersheim zugute käme, sondern teilweise zugunsten der Kinder verwendet würde. Das Büro des Direktionskomitees stellt daher den Antrag, das Gesuch abzuweisen.

Altersheim Burgdorf

Fr. 15'000.--

Die Sektion Burgdorf des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern (Kantonalkomitee unserer Stiftung) kaufte am 30. November 1955 die Besetzung Villa Bucher, ein altes Herrschaftshaus, das in einem grossen Park liegt und über 22 Wohnräume verfügt. Das Gebäude wurde vom kantonalen Armeninspektor Dr. Kiener besichtigt und eignet sich nach seiner Meinung gut für ein Altersheim. Der allgemeine bauliche Zustand ist gut, aber aus betriebstechnischen Gründen sind gewisse Umstellungen und Modernisierungen unerlässlich, insbesondere der Einbau einer Ölheizung, der Ausbau der Küche und die Einrichtung von vermehrten Wasch- und Duschgelegenheiten.

Die Sektion Burgdorf rechnet mit folgenden Ausgaben:

Hauskauf und Verschreibungskosten	Fr. 335'000.--
Umbaukosten	Fr. 200'000.--
Mobiliar	<u>Fr. 30'000.--</u>
	<u>Fr. 565'000.--</u>

die wie folgt finanziert werden sollen:

Eigene Mittel	Fr. 150'000.--
Zinsloses Darlehen der Gemeinde Burgdorf	Fr. 200'000.--
Subvention des Kantons Bern	Fr. 100'000.--
Beitrag des Kantonalvereins "Für das Alter"	Fr. 15'000.--
Beitrag der Zentralkasse der Stiftung "Für das Alter"	Fr. 15'000.--
Sammlung	<u>Fr. 20'000.--</u>
	<u>Fr. 500'000.--</u>

Es bleibt ein Fehlbetrag von Fr. 65'000.-- der auf dem Weg einer hypothekarischen Sicherstellung aufgenommen werden soll.

Das neue Altersheim wird in Einer- und Zweierzimmern 23 betagten Pensionären Unterkunft bieten zu einem Preis von Fr. 4.50 bis 6.-- im Tag je nach Zimmer und Vermögensverhältnissen; pflegebedürftige Personen werden nicht aufgenommen.

Das freie Vermögen der Sektion Burgdorf des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern betrug Ende Dezember Fr. 95'759.15, der zweckgebundene Altersheim-Fonds Fr. 191'059.15. Die Jahresrechnung schloss bei Fr. 58'358.-- Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 1'212.60 ab. Da es sich bei der gesuchstellenden Sektion um einen Zweig unserer eigenen Organisation handelt, ist genügend Gewähr dafür geboten, dass das neue Heim ganz im Sinne unserer Grundsätze geführt werden wird. Das Büro des Direktionskomitees stellt daher den Antrag, der Sektion Burgdorf des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern einen Beitrag von Fr. 15'000.-- an die Baukosten zu bewilligen.

Altersheim Beitenwil

Fr. 15'000.--

Seit über 25 Jahren führt die Sektion Konolfingen des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern (Kantonalkomitee unserer Stiftung) in Herbligen ein Altersheim, das 26 Personen aufnehmen kann, welche 65. und mehr Jahre zählen und nicht pflegebedürftig sind. Das Kostgeld beträgt je nach Vermögensverhältnissen Fr. 3.- bis 4.50 im Tag (Durchschnitt im Jahr 1955 Fr. 3.58). Die Betriebsrechnung 1955 des Heims schloss bei Fr. 37'069.55 Einnahmen mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1'708.-- ab; der Pflorgetag kam, alles inbegriffen, auf Fr. 4.12 zu stehen. Die Sektion Konolfingen des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern bewilligt alljährlich einen Zuschuss an den Heimbetrieb, da sie Wert darauf legt, dass die Kostgelder möglichst niedrig angesetzt werden können.

Schon seit vielen Jahren kann nicht mehr allen Aufnahme-gesuchen entsprochen werden; die Warteliste enthält stets die Namen von 15 bis 20 Anwärtern.

Eine Gönnerin schenkte der Sektion Konolfingen im Jahr 1948 eine Liegenschaft mit einem Umschwung von ca. zwei Jucharten in Beitenwil mit der Bestimmung, dass dort ein Altersheim eingerichtet werde. Inzwischen sind nun der Sektion so viele Mittel zu-geflossen, dass sie an die Planung eines zweiten Heims herangehen kann. Das Land der geschenkten Liegenschaft eignet sich gut als Bauplatz; es liegt in geschützter Südlage und in der Nähe des Wal-des, 8 Minuten von der Station Worb SBB entfernt.

Der Voranschlag rechnet mit folgenden Kosten:

Baukosten, 5'000 m ³ zu Fr. 112.--	Fr. 560'000.--
Umgebungsarbeiten, Zufahrt, Garten	Fr. 30'000.--
Zimmereinrichtungen, allg. Möblierung, Küchen- ausstattung kompl., Lingen, Werkzeuge	Fr. 85'000.--
Renovation des auf der Liegenschaft in Beitenwil stehenden Wohnhauses	<u>Fr. 15'000.--</u>
	<u>Fr. 690'000.--</u>
	=====

Die Finanzierung ist wie folgt berechnet:

Eigene Mittel des Vereins "Für das Alter" Sektion Konolfingen	Fr. 175'000.--
Zuwendungen des Kantonalen Vereins und der Schweiz. Stiftung "Für das Alter"	Fr. 30'000.--
Beitrag des Kantons, 20% an die Bau- und Einrichtungskosten (ohne Renovation des Wohnhauses)	<u>Fr. 135'000.--</u>
	Fr. 340'000.--

	Fr. 340'000.--
Beiträge à fonds perdu der 28 politischen Gemeinden des Amtes Konolfingen	Fr. 180'000.--
Beiträge à fonds perdu der Kirchgemeinden des Amtes Konolfingen	Fr. 30'000.--
Beschaffung durch Hypotheken	<u>Fr. 150'000.--</u>
	<u>Fr. 700'000.--</u>

Das neue Heim wird ca. 34 Personen in Einer- und Zweierzimmern Unterkunft bieten zum Preise von Fr. 4.- bis 5.- im Tag je nach Vermögensverhältnissen; auch hier werden keine pflegebedürftigen Betagten aufgenommen.

Das Vermögen der Sektion Konolfingen des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern betrug Ende Dezember 1955 insgesamt Fr. 435'086.81, die beiden Liegenschaften Herbligen und Beitenwil zum Buchwert von zusammen Fr. 80'380.-- inbegriffen. Die Jahresrechnung 1955 schloss bei Fr. 19'040.75 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 50'203.70 ab. Da es sich bei der gesuchstellenden Sektion um einen Zweig unserer eigenen Sektion handelt und jene bereits ein gut geführtes Altersheim besitzt, ist genügend Gewähr dafür geboten, dass das neue Heim ganz im Sinne unserer Grundsätze geführt werden wird. Das Büro des Direktionskomitees stellt daher den Antrag, der Sektion Konolfingen des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern einen Beitrag von Fr. 15'000.-- an die Baukosten des Altersheims Beitenwil zu gewähren.

Altersheim "Lindenhof", Langenthal

Fr. -----

Die Sektion Aarwangen des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern (Kantonalkomitee unserer Stiftung) hat seinerzeit aus einer Erbschaft die Liegenschaft Bützbergstrasse 23 als Vermächtnis erhalten mit der Auflage, diese zu einem Altersheim umzugestalten. Das Heim "Lindenhof" besteht nun seit 15 Jahren und bietet Platz für 16 Pensionäre.

Heute soll das Haus dringend renoviert, umgestaltet und vergrößert werden für 30 Pensionäre, die zur Hauptsache in Einer- und einigen Zweierzimmern (im Neubau alle mit fliessendem Wasser) untergebracht werden. Die gesamten Baukosten wurden auf Grund der Materialpreise und Löhne vom März 1955 einschliesslich Mobiliar auf rund Fr. 400'000.-- veranschlagt, werden jedoch, da mit den Arbeiten bisher noch nicht begonnen wurde, etwas höher zu stehen kommen. Die Finanzierung soll nach folgendem Plan erfolgen:

Eigene Mittel	Fr. 100'000.--
Kant.-bernischer Verein "Für das Alter"	Fr 15'000.--
Schweiz. Stiftung "Für das Alter"	<u>Fr 15'000.--</u> Fr. 30'000.--
Beiträge der Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinden des Amtsbezirks Aarwangen	Fr. 120'000.--
Beitrag des Kantons Bern	Fr. 50'000.--
Hypotheken (ev. etwas mehr)	<u>Fr. 100'000.--</u>
	<u>Fr. 400'000.--</u>

Der Kanton Bern hat den Beitrag von Fr. 50'000.-- bereits bewilligt. Von den Gemeinden steht der Bericht z.T. noch aus.

Das Vermögen des Vereins "Für das Alter" im Kanton Bern (Sektion Aarwangen) betrug Ende Dezember 1955 Fr. 288'906.53, inbegriffen die mit einem Buchwert von Fr. 110'000.-- eingesetzte Liegenschaft "Lindenhof". Die Jahresrechnung 1955 schloss bei Fr. 44'853.-- Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 1'608.15 ab. Der Pflageetat kam, einschliesslich Gebäude- und Gartenunterhalt, auf Fr. 7.70 zu stehen. Die Pensionspreise betragen im Altbau je nach Zimmer Fr. 6.-- bis 11.-- im Tag und werden im Neubau auf Fr. 10.-- bis 12.-- zu stehen kommen.

Der Neubau, an dessen Finanzierung die Zentralkasse unserer Stiftung beitragen soll, überschreitet mit seinen Pensionspreisen zweifellos den Rahmen der von unserer Stiftung unterstützten Altersheime. Der neue Flügel des "Lindhofs" ist offensichtlich als Heim für ältere Angehörige des Mittelstandes gedacht; wenn auch die Errichtung solcher Heime sehr zu begrüssen ist, so wird dadurch ein Beitrag der Zentralkasse unserer Stiftung in Anbetracht unserer beschränkten Mittel, die in erster Linie in den Dienst der bedürftigen Betagten zu stellen sind, nicht gerechtfertigt. Das Büro des Direktionskomitees stellt daher den Antrag, das Gesuch abzuweisen.

Berichterstattung über den Haushilfedienst

1954/1955

Der Bericht über den vom Fürsorgedienst der Medizinischen Klinik des Kantonsspitals Zürich im Winter 1952/53 durchgeführten ersten Versuch, gebrechlichen Betagten in ihrem eigenen Heim zu Hilfe zu kommen und ihnen, wenn immer möglich, die gefürchtete Versorgung zu ersparen, schliesst mit der Erwartung, dass mit der Einführung eines solchen Hilfsdienstes ein wertvoller Beitrag zur Lösung des vielfältigen Problems der Altersfürsorge geleistet werden könnte.

Am 15. Februar 1956 stellte der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission im Zürcher Gemeinderat anlässlich der Bewilligung einer ersten städtischen Subvention an die Zürcher Stiftung "Für das Alter" anerkennend fest, dass deren neuester Dienstzweig "Haushilfedienst" schon bald nicht mehr aus den Sozialwerken der Stadt wegzudenken sei.

Nachdem unsere Betagten eine minimale finanzielle Sicherung durch AHV und Altersbeihilfen erfahren, kann sich die Stiftung "Für das Alter" neuen, im besonderen gesundheitsfürsorgerischen Fragen zuwenden. Sie möchte das durch die Heilkunde verlängerte Leben nicht nur materiell, sondern auch ideell lebenswert gestalten helfen. Der Erfolg des Zürcher Haushilfedienstes bestätigt nicht nur Wichtigkeit und Richtigkeit solcher Weitung des Aufgabenkreises. Er widerlegt überdies den Einwand, dass neben der staatlichen und kantonalen finanziellen Hilfe, die private Gemeinnützigkeit nicht mehr nötig sei.

Ueberblicken wir die Entwicklung des Zürcher Haushilfedienstes in den zurückliegenden 3 Jahren, so können wir folgendes festhalten:

Die Erfahrungen der 3 Versuche in Zürich 6, 1 und 4 haben eindeutig Bedürfnis, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit, aber auch die Wirtschaftlichkeit der neuartigen Hilfe bewiesen. Sie dienen als Grundlage für den Auf- und Ausbau des Haushilfedienstes in Zürich, Winterthur, Wädenswil, sowie in zahlreichen andern Schweizerstädten.

Wir wiederholen: Der Dienst ist gedacht als Ergänzung zu den Fürsorgeinstitutionen in den einzelnen Gemeinden, zur Entlastung der Gemeindekranken- und Hauspflegen, der Spitäler und Pflegeheime. Keine dieser wertvollen Einrichtungen soll konkurrenziert werden, sondern in gegenseitigem Einvernehmen ihre Aufgaben erfüllen können.

Das provisorische Merkblatt nennt als Zweck des Dienstes: "Alten Gebrechlichen in der Haushaltführung stundenweise beizustehen, wenn die Verwandten- und Bekanntenhilfe nicht vorhanden ist oder nicht ausreicht. Er soll Betagten vom 60. Altersjahr an die Möglichkeit schaffen, im eigenen Heim verbleiben

zu können, solange es verantwortet werden kann. Er stellt sich Alleinstehenden und Ehepaaren zur Verfügung, deren Gebrechen oder körperliche - evtl. auch geistige - Altersschwäche die regelmässig nötigen Hausarbeiten verunmöglichen". Grundsätzlich werden alle Gesuchsteller berücksichtigt, ungeachtet ihrer politischen oder konfessionellen Zugehörigkeit und ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Ausschlaggebend für die Berücksichtigung ist die Schwere des Gebrechens, die damit verbundene Hilflosigkeit in der Haushaltsführung und das Vorhandensein einer geeigneten Helferin.

Worin der Dienst im praktischen Einzelfall besteht, wurde früher eingehend geschildert. Nach wie vor handelt es sich um Handreichungen bei der persönlichen Pflege, soweit sie von Arzt oder Gemeindeschwester einer Helferin übertragen werden können. Wo die Kräfte für das Reinhalten der Zimmer und Wohnungen nicht mehr reichen, übernehmen wir den täglichen oder wöchentlichenkehr. In der kalten Jahreszeit sind Öfen zu heizen, Einkäufe zu machen, da oder dort ist Beistand beim Kochen und Flickern nötig. Noch immer gilt die Devise: unsere Schützlinge sollen sich geborgen und entlastet, aber nicht ausgeschaltet fühlen. Zahlreich sind die Fälle, in denen der Haushilfedienst Hauspflegerinnen abzulösen hat, weil keine ganztägigen Hilfen mehr nötig sind. Häufig gilt es, in Zusammenarbeit mit Verwandten, Freunden und Nachbarn, alten Menschen in ihrer Häuslichkeit beizustehen und sie gemeinsam zu pflegen, weil die Aufnahme in Spitälern und Pflegeheimen entweder nicht möglich ist oder von den Betreffenden abgelehnt wird. Der Haushilfedienst erfüllt somit eine wichtige sozial-medizinische Aufgabe und findet damit die Anerkennung der zuständigen Behörden.

Die Institution ist aus ihrem Versuchsstadium herausgewachsen. Im Frühjahr 1954 hat die Zürcher Stiftung "Für das Alter" auf Grund der positiven Resultate des von ihr finanzierten Versuches in Zürich-Aussersihl den Kredit gewährt und den Aufbau der Organisation des neuen Zweiges dieser gemeinnützigen Altersfürsorge in der einen Stadthälfte ermöglicht. Nach eingehenden Vorbereitungen konnte der Haushilfedienst im Herbst des gleichen Jahres in den fünf Kreisen 1, 3, 4, 5/10 und 6 eingeführt werden. Dank der Grosszügigkeit des Kantonalkomitees der Stiftung "Für das Alter" durften ein Jahr später die sich zurückgesetzt fühlenden übrigen Stadtkreise 2, 7/8, 9 und 11, aber auch ein Stadtteil von Winterthur folgen. Zürich hat seit dem 1. Oktober 1955 auf dem ganzen Stadtgebiet, Winterthur in einem Kreis, seinen Haushilfedienst, geführt von 9 Quartierleiterinnen (8 in Zürich, 1 in Winterthur) und von einer zwei-spännigen aber einmütigen Zentralleitung, die der Haushilfedienst-Kommission und deren Fachausschuss verantwortlich ist.

Ein paar Zahlen beleuchten die ins Auge fallende, unerwartet rasche Entwicklung des Haushilfedienstes.

Im Laufe des Jahres 1955 wurden 168 Männer, und 528 Frauen, total 696 Personen betreut. Wie dies leider im Alter häufig der Fall ist, litten dieselben nicht nur an einer Krankheit, sondern an einer Vielheit von Krankheiten, von denen wir nur einige Hauptgruppen erwähnen möchten: Herz- und Kreislaufstörungen, Schlaganfälle, rheumatische Erkrankungen, metastasierende Krebse, Diabetes, Frakturen, und verschiedenste akute Erkrankungen wie Pneumonien, Gallenleiden etc.

Von den 696 Personen lebten 396 allein, 135 als Ehepaare, 10 als Verwandte, 5 als Freunde zusammen in einem Haushalt. Die 70-80Jährigen machen rund die Hälfte aus, 4 zählten mehr als 90 Jahre.

Es waren 274 Stadt-, 99 Kantonsbürger, 244 übrige Schweizer und 79 Ausländer.

Die erwähnten 696 Personen lebten in 546 Haushaltungen und wurden uns zugewiesen von Pfarrämtern (195), Gemeindegewerkschaften (88), Hauspflegern (73), Ärzten und Spitalern (50), Fürsorgeinstitutionen und Vereinen (43), Verwandten und Bekannten (60); 37 alte Leute meldeten sich selbst.

Im Laufe des Jahres sind 321 Männer und Frauen ausgeschieden wegen Besserung des Gesundheitszustandes (95) und Antritt von Erholungskuren (3), Einweisung in Spitäler (49), in Alters- und Pflegeheime (37), Wegzug (13), Einsatz einer Hauspflegerin oder Ablösung durch Verwandten- und Bekanntenhilfe (68). 29 sind gestorben und 27 haben auf einen weiteren Beistand durch den Haushilfedienst verzichtet.

Stellen wir uns vor, dass im Monatsdurchschnitt in der ersten Hälfte der Stadt 278 Personen in 215 Haushaltungen und in der zweiten Hälfte der Stadt bereits in 3 Monaten 67 Personen in 52 Haushaltungen den sehnlichsten erwünschten und meist bitter nötigen Beistand erfuhren, so können wir lebhaft nachfühlen, was an Beruhigung und Freude oft bis in die letzten Lebenstage hinein in diese Häuslichkeiten und Herzen eingezogen ist.

Nach wie vor bewährt sich die gewissenhafte Abklärung der persönlichen, familiären und sozialen Verhältnisse unserer Gesuchsteller, um in Wahl der Helferinnen und Ausmass der zugestandenen Zeit das richtige zu treffen. Ebenso nötig bleiben die regelmässigen Hausbesuche, der rege Kontakt mit den Helferinnen, um die Wirksamkeit der Leistungen beurteilen zu können und die Hilfe dem wechselnden Gesundheitszustand anzupassen. Es soll auch nicht unversucht bleiben, die Verwandten- und Nachbarhilfe zu aktivieren und damit wenn möglich unsere Helferinnen für dringendere Fälle frei zu bekommen. Von ausschlaggebender Bedeutung - das zeigt sich in jeder einzelnen Beziehung, zwischen Betreuten und

Betreuenden - ist das spontane oder allmählich wachsende Vertrauen hinüber und herüber, auf dem allein der oft erschreckenden Vereinsamung entgegen gewirkt und eine richtige Hilfe aufgebaut werden kann.

Die fast ausnahmslos guten Erfahrungen, die wir mit den 240 Helferinnen gemacht haben, verdanken wir wohl der Tatsache, dass unsere Mitarbeiterinnen ihrem Namen alle Ehre machen. In relativ kurzen Arbeitszeiten verrichten sie die ihnen zugewiesenen Pflichten, die nicht immer zu den angenehmsten gehören. Die Ueberwindung innerer und äusserer Schwierigkeiten können wir uns nur erklären mit ihrer echten Hilfsbereitschaft. Bereits verfügen die einzelnen Quartiere über eine kleinere oder grössere Kerntruppe von zuverlässigen und sich in allen Notlagen bewährenden Helferinnen. Durchhaltewille und Mitverantwortung in aussergewöhnlichen Situationen sind nicht immer selbstverständlich, noch weniger die kleinen Liebesdienste, welche sie ihren Schutzbefohlenen über die getroffenen Abmachungen hinaus erweisen.

Von 153 Verheirateten, 49 Verwitweten, 21 getrennt oder geschieden Lebenden, führten neben ihrer Tätigkeit im Haushilfedienst etwa mehr als die Hälfte der Frauen noch eine eigene Haushaltung mit einem bis mehreren Kindern. Fast 3/4 standen zwischen dem 40. und dem 60. Lebensjahr, 23 waren jünger, 42 älter.

Was wir früher über Werbung, Vorbereitung, Einsatz der Helferinnen berichtet haben, hat sich in der Berichtszeit bestätigt. Die Werbung erfolgt vorwiegend durch den Mitarbeiterkreis der Quartiere, soweit sich die Frauen nicht selbst melden oder von unseren "aktiven" Mitarbeiterinnen dazu ermuntert werden.

Wir sind mehr denn je der Ueberzeugung, dass ohne sorgfältige Auswahl und ebenso sorgfältige Führung in der Arbeit durch Quartierleitung und Zentralleitung auch in Zukunft keine vollwertige Dienstleistung möglich sein wird. Und doch hängt gerade davon das Wohl unserer Betreuten, aber auch der Ruf unseres Fürsorgewerkes ab! Als absolut unentbehrlich erweisen sich die Krankenpflegekurse, die wir dem Roten Kreuz verdanken (1955: 20), ferner die psychologische und menschliche Einführung und der Nachmittag, welcher der Orientierung der zukünftigen Hilfskräfte über Entstehung, Zweck und Organisation des Hilfswerkes dient. Entgegen unserer ursprünglichen Vermutung spielt die Haushaltstüchtigkeit eine eher geringere Rolle als die menschlichen und charakterlichen Eigenschaften. Während des Einsatzes ist der persönliche Kontakt zwischen Quartierleiterinnen und Helferinnen, sind eingehende Gespräche anlässlich der Auszahlung, regelmässige Zusammenkünfte mit Fortbildungsreferaten und Erfahrungsaustausch unentbehrlich. Grossen Anklang fanden Vorträge der Diätoberschwester des Kantonsspitals, der Ober-

schwester eines Pflegeheims, einer erfahrenen Nervenpflegerin über Notfälle des Lebens, der Besuch von Herrn Prof. Löffler, bei welchem er über Alterskrankheiten sprach, die Orientierung von Herrn Pfarrer Hasler über die Stiftungsaufgaben anlässlich eines "Truppenzusammenzuges" im Februar 1955 und die Advents-zusammenkünfte in den einzelnen Stadtkreisen.

Leider mussten wir einen Fünftel der Helferinnen wieder verlieren: aus gesundheitlichen und familiären Gründen 22, durch Wegzug 5, durch Tod 1, wegen zu kleiner Verdienstmöglichkeit 15. Nur 5 konnten wir wegen ausgesprochen ungenügender Eignung nicht mehr berücksichtigen. Glücklicherweise darf demgegenüber ein Zuwachs von monatlich ca. 8-10 Frauen gemeldet werden.

Was verbirgt sich an freudigem Einsatz, aber auch Zähne-zusammenbeißen hinter den 49413 Arbeitsstunden unserer Helferinnen! Es ist uns eine Beruhigung zu wissen, dass gerade durch den Haushilfedienst zwischen Alt und Jung menschliche Beziehungen entstehen, ein gegenseitiges bereicherndes Geben und Nehmen, das - glücklicherweise! - am Ende des Monats nicht mit Franken und Rappen beglichen werden kann.

Andererseits: Die totalen Auslagen für den Haushilfedienst betragen im Jahr 1955 Fr. 139.790.--, woran die Stiftung "Für das Alter" Fr. 103.000.-- beigetragen hat.

Auch unsere Quartierleiterinnen, die je nach Arbeitspensum halb-, dreiviertel- oder ganztägig engagiert sind, erhalten auf ihren vielen hundert Hausbesuchen (1955: 4263) Einblick in unendlich verschiedene Lebensschicksale mit einer erschütternden Summe von Glück und Unglück. Die Menschen in der letzten Lebensphase lieben und verstehen heisst nicht gleichzeitig alles tolerieren. Das muss auch die Quartierleiterin in ihrer führenden und vermittelnden Stellung immer besser zu erfassen suchen, indem sie ihre psychologischen Kenntnisse und menschlichen Erfahrungen vertieft. Es bleibt uns allen noch vieles zu erarbeiten, um der mannigfaltigen Problemstellung immer besser gewachsen zu sein, ohne von ihr erdrückt zu werden.

Aus der Erfahrung herausgewachsen ist die Durchführung eines mehrtägigen methodischen Einführungskurses für die zweite Gruppe unserer Quartierleiterinnen. Er hat sich auch nach dem Urteil der Teilnehmerinnen gelohnt. Die persönlichen Rapporte mit den zuständigen Zentralleiterinnen und die monatlichen gemeinsamen Sitzungen erleichtern das Zusammenspiel zwischen Zentrale und Aussendienst. Auch in unserem Dienstzweig ist eine gute Werkgemeinschaft Voraussetzung für den Erfolg, in unserem Fall für den Erfolg im Dienst gebrechlicher alter Mitmenschen. Die Berichterstatterinnen sind dankbar, melden zu können, dass die Bildung eines guten Teams gelungen ist, und dass unsere Quartierleiterinnen zusammen mit der Zentralleitung voll Freude und Befriedigung in ihrer Aufgabe stehen.

Trotzdem blieb dem geschäftsführenden Fachausschuss in den 5 Sitzungen des verflossenen Jahres eine Fülle von Fragen zu besprechen und zu lösen. Es standen zur Diskussion interne, organisatorische und finanzielle Probleme (Budget, Taxordnung, Geldbeschaffung durch Gesuche an Kanton, Stadt, Gemeinnützige Institutionen). In personeller Beziehung ging es um die Anstellung der Quartierleiterinnen, ihre Salarierung, ihre Ferien- und Freizeitentuschädigung, Unfallversicherung, Entlastung der Zentralleiterinnen etc.).

Zweimal boten Radiosendungen Gelegenheit, die Idee des Haushilfedienstes einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Es darf überdies notiert werden, dass der Haushilfedienst der Zürcher Stiftung "Für das Alter" in den verschiedensten Gegenden des Landes durch die Presse positive Erwähnung findet und in den einzelnen Kirchenblättern zur Kenntnis gebracht wird. Immer häufiger werden die Zentralleiterinnen, in jüngster Zeit auch die Quartierleiterinnen, zu Referaten gerufen, erstere vor allem in Gemeinden in- und ausserhalb des Kantons, die die Einführung des Haushilfedienstes planen und gerne die Erfahrungen von Zürich nützen.

Unversehens taucht die Idee des Haushilfedienstes da und dort auf und will sich verwirklichen, wie wenn eine geheime Zündschnur nach allen Seiten gelegt worden wäre.

Wir freuen uns darüber und danken unseren Vorgesetzten, unseren Gönnern und den Behörden für ihre uns verpflichtende Zustimmung und Anerkennung.

Zürich, 22. Februar 1956

Die Zentralleiterinnen:

E. Schuler
R. Hauri

Dieser Bericht ist durch die Haushilfedienst-Kommission in der Sitzung vom 23.4.1956 entgegengenommen und genehmigt worden.

Für die Haushilfedienst-Kommission:

Pfr. Th. Hasler, Präs.
Prof. Dr. W. Löffler, Vice-Präs.

<u>betreute Personen</u>		696	
<u>Männer</u>		168	
<u>Frauen</u>		528	696 P.
<u>Alleinstehende</u>		396	
<u>Doppelbetreute</u> (Ehep.:135, Verwandte:10, Diverse:5)	150 =	300	696 P.
<u>Alter</u>			
noch nicht 65 Jährige		77	
65 bis 69	"	103	
70 bis 74	"	176	
75 bis 79	"	181	696 P.
80 bis 84	"	121	
85 bis 89	"	34	
Ältere		4	
<u>Ort</u>			
Stadt Zürich		274	
Kanton Zürich		99	
Übrige Schweiz		244	696 P.
Ausländer		79	
<u>Konfession</u>			
Reformiert		492	
Christkatholisch		9	
Römischkatholisch		162	696 P.
Israelitisch		20	
Diverse		7	
Konfessionslos		6	
<u>Dauerbetreuungen</u>			
In den Stadtkreisen 1,3,4,5/10,6 während 12 Monaten		593	
In den Stadtkreisen 2,7/8,9,11 während 3 Monaten		103	696 P.
Monatsdurchschnitt i.d. ersten Stadthälfte		278	
Monatsdurchschnitt i.d. zweiten Stadthälfte		67	

geschieden wegen:

Besserung des Gesundheitszustandes	95	
Erholungskuren	3	
Spitaleinweisungen	49	
Versorgung in Altersheime	18	
Versorgung in Pflegeheime	19	321 P.
Todesfall	29	
Wegzug	13	
Einsatz einer Hauspflegerin	18	
Einsatz von Verwandten- od. Bekanntenhilfe	50	
Verzicht	27	

a u s h a l t u n g e n

546

1 den Stadtkreisen 1,3,4,5/10,6 während 12 Monaten	463	
1 den Stadtkreisen 2,7/8,9,11 während 3 Monaten	83	546 Hh.
1 Monatsdurchschnitt i.d. ersten Stadthälfte	215	
1 Monatsdurchschnitt i.d. zweiten Stadthälfte	52	
1 meldungen durch Pfarrämter (inkl. Gemeindefhlf.)	195	
Gemeindefschwester	88	
Hauspflege	73	
Aerzte	17	
Spitäler	33	546 Hh.
Fürsorgeinstitutionen u. -Vereine	43	
Verwandte u. Bekannte (inkl. Helferinnen)	60	
Betreute selbst	37	

e l f e r i n n e n

240

v i l s t a n d

ledig mit Familie	6		
ohne Familie	11	17	
verheiratet ohne Kinder	26		
mit minderj. Kindern i. Haushalt	67	153	
mit erwachs. Kindern i. Haushalt	30		
mit Kindern auswärts	30		
verwitwet ohne Kinder	9		240
mit minderj. Kindern i. Haushalt	6		
mit erwachs. Kindern i. Haushalt	14	49	
mit Kindern auswärts	20		
getrennt od. geschieden ohne Kinder	0		
mit minderj. Kindern i. Haushalt	3		
mit erwachs. Kindern i. Haushalt	7	21	
mit Kindern auswärts	11		

l e b e r j a h r e

unter 30 Jährige	3		
30-39 Jährige	20		
40-49 Jährige	75		240
50-59 Jährige	100		
60 u. mehr Jährige	42		

K o n f e s s i o n

Reformiert	177		
Christkatholisch	6		
Römischkatholisch	50		240
Israelitisch	4		
Diverse	3		

E n t s a t z

In den Stadtkreisen 1,3,4,5/10,6 während 12 Mt.	187	240
In den Stadtkreisen 2,7/8,9,11 während 3 Mt.	53	
Monatsdurchschnitt i.d. ersten Stadthälfte	109	
Monatsdurchschnitt i.d. zweiten Stadthälfte	43	

A r b e i t s s t u n d e n

In den Stadtkreisen 1,3,4,5/10,6 während 12 Mt.	46452	49413
In den Stadtkreisen 2,7/8,9,11 während 3 Mt.	2961	
Monatsdurchschnitt i.d. ersten Stadthälfte	3871	
Monatsdurchschnitt i.d. zweiten Stadthälfte	987	

A u s g e t r e t e n

wegen Krankheit	13	
Familie	9	
Wegzug	5	48
Todesfall	1	
zu kleiner Verdienst	15	
Nicht-Eignung	5	

Jahresrechnung 1955

EINNAHMEN

Beitragsleistungen von Betreuten		
Stadt Zürich, Kreise 1 bis 11		Fr. 29'695.90
Stadt Winterthur		" 495.80
Gaben		" 796.75
Sammlung		" 945.05
Beitrag der Stiftung		" 60'000.--
Beitrag aus "Konto Pflegeheime" der Stiftung		" 43'000.--
Beitrag der Stadt Zürich		" ----.--
Staatsbeitrag		" 1'414.--
Beiträge von gem. Institutionen		" 1'000.--
Zinsen		" 156.75
	<u>Total EINNAHMEN</u>	<u>Fr. 137'504.25</u>

AUSGABEN

1. Helferinnen:

Löhne der Helferinnen	Fr. 91'594.55	
AHV " "	" 3'908.--	
Spesen " "	" 2'322.40	Fr. 97'824.95

2. Quartierleiterinnen:

Löhne der Quartierleiterinnen	Fr. 24'795.50	
AHV " " "	" 496.--	
Spesen " " "	" 2'617.10	" 27'908.60

3. Stadt Winterthur:

Löhne der Helferinnen	Fr. 1'744.80	
AHV " "	" 115.50	
Spesen " "	" 75.60	
Spesen der Quartierleiterinnen	" 61.50	
Löhne & AHV d. " "	" ----.--	
Kreiszusammenkünfte	" 41.80	" 2'039.20

4. Zentraleitung:

Löhne der Bürohilfen	Fr. 6'173.20	
AHV-Beiträge	" 118.20	
Spesen der ZL	" 732.55	" 7'023.95

5. Einführung & Fortbildung der Helferinnen:

Kurse	Fr. 552.85	
Kreiszusammenkünfte	" 842.65	" 1'395.50

6. Verwaltungskosten:

Büromaterial	Fr. 730.75	
Drucksachen	" 164.50	
Bank- & PC-Gebühren	" 146.05	
Versicherungen	" 2'556.50	" 3'597.80

Total AUSGABEN Fr. 139'790.--

KAPITALRECHNUNG 1955

Saldo per 31.12.1954		Fr. 24'875.80
Einnahmen		" 137'504.25
Ausgaben	Fr. 139'790.--	
Saldo per 31.12.1955	" 22'590.05	
	<u>Fr. 162'380.05</u>	<u>Fr. 162'380.05</u>

Commission des Haushilfedienstes der Zürcher Stiftung "Für das Alter"

Fachausschuss:

Pfr. Th. Hasler, Präs.	St. Peterhofstatt 2	Zürich 1
Prof. Dr. med. W. Löffler, Vizepräs. Dir. der med. Klinik des Kantons- spitals	Rämistr. 100	Zürich 6
Frau Dr. iur. M. Bohren-Hoerni	Plattenstr. 78	Zürich 7/32
Frl. R. Hauri, Sekr. der Stiftung "Für das Alter"	Obmannamtsgasse 21	Zürich 1
Frl. E. Schuler, Fürsorgerin d. med. Klinik d. Kantonsspitals	Rämistr. 100	Zürich 6

Vertreterin der Stadt Zürich:

Frl. M. Daschinger, Leiterin der Zentralstelle f. Gemeindegrenken- & Hauspflegen d. städt. ärztl. Dienstes	Walchestr. 31	Zürich 6
--	---------------	----------

Mitglieder:

Frl. M. Abt, Gemeindegelferin	Landoltstr. 1	Zürich 6
Frau Dr. M. Bosch-Peter, Vizepräs. der Zürcher Frauenzentrale	Zollikerstr. 58	Zollikon
Frau E. Braunschweig-Schmuklerski	Hegibachstr. 108	Zürich 7/32
Frau A. Geilinger-Kjelsberg	Lagerhausstr. 3	Winterthur
Frau Pfr. H. Gerwig-Roche	Scheuchzerstr. 182	Zürich 6/57
Schwester Violet Häfner, Gem.-Schw.	Stauffacherstr. 8	Zürich 4
Pfr. H. Hirzel, Präs. d. Gemeinn. Gesellschaft des Kts. Zürich	Frankentalstr. 81	Zürich 10/49
Dr. K. Keller, Rechtskonsulent d. Stadt Zürich	Stadthaus	Zürich 1
Frau Dr. B. Lühinger	Nordstr. 396	Zürich 10/37
Dr. H. Roth, Sekr. der kant. Gesundheitsdirektion	Walchetur	Zürich 1
Dr. J. Roth, Zentralsekretär der Schweiz. Stiftung "Für das Alter"	Mühlebachstr. 8	Zürich 8
Frl. E. Schneider, Pfarreigehilfin Kath. Pfarramt St. Anton	Neptunstr. 60	Zürich 7/32
Dr. E. Sturzenegger, Präs. der Sekt. Zürich des Schweiz. Roten Kreuzes	Glabachstr. 117	Zürich 7/44

Vertreter der Stadt Zürich:

Dr. Robert Levi, Abteilungssekretär des Gesundheits- & Wohlfahrtsamtes	Walchestr. 31	Zürich 6
W. Hiltbrunner, Kanzleisekretär des Wohlfahrtsamtes (Altersbeihilfe)	Walchestr. 31	Zürich 6

Zentralleitung:

Frl. R. Hauri	Obmannamtsgasse 21	Zürich 1
Frl. E. Schuler	Rämistr. 100	Zürich 6

PC-Konto VIII 5242, Haushilfedienst der Zürcher Stiftung "Für d. Alter"
Obmannamtsgasse 21, Zürich 1